

Zweitveröffentlichung



Rupprecht, Klaus

Bistum und Hochstift Bamberg

Datum der Zweitveröffentlichung: 24.07.2026

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-116255x

DOI: 10.20378/irb-116312

Erstveröffentlichung

Rupprecht, Klaus (1998): Die Philosophische und Theologische Fakultät, in: Franz Machilek (Hrsg.), Haus der Weisheit: von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg: Univ.-Verl., S. 34-35.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

BISTUM UND HOCHSTIFT BAMBERG

Als Kaiser Heinrich II. im Jahre 1007 die Gründung des Bistums Bamberg durchsetzte, geschah dies für den Raum des seit der Karolingerzeit nachweisbaren, vorher kirchlich zum Bistum Würzburg gehörigen Radenzgaues und einen kleinen Teil des Volkfeldes. Vergrößert wurde die Diözese 1016 nach Süden um den vorher eichstättischen Streifen zwischen Erlanger Schwabach und Pegnitz (von Erlangen über Fürth nach Hersbruck bis Auerbach) und wohl im 11. Jahrhundert um das Land an der oberen Saale (Königspfarrei Hof). Bereits seit dem 12. Jahrhundert nahm Bamberg durch die Verleihung von Pallium und Vortragskreuz – eigentlich Vorrecht der Erzbistümer – durch den Papst kirchenrechtlich eine Sonderstellung ein. Spätestens im 13. Jahrhundert hatte sich Bamberg aus dem Mainzer Metropolitanverband gelöst und betrachtete sich als ein Rom unmittelbar unterstelltes »exemtes Bistum«.

Um dem neuen Bistum die Erfüllung seiner geistlichen und weltlichen Aufgaben im Sinne des ottonischen Reichskirchensystems zu ermöglichen, beschenkte der König »sein« Bamberg reichlich mit Besitzungen aus seinen Erbgütern; sowohl mit solchen außerhalb der Diözese (z.B. der Alten Kapelle in Regensburg oder dem Gebiet um Villach in Kärnten) als auch mit Besitzungen innerhalb der neuen kirchlichen Einheit um Bamberg (wie Forchheim, Fürth, Hersbruck, Veldenstein etc.). Mittels ständigen Zuerwerbs und ausgreifender Herrschaftsbildung (u.a. Rodung in den zugehörigen Forsten) bildete sich langsam ein geistliches Territorium (von Fürth bis Naila, von Zeil bis Vilseck). Wichtigster Schritt auf dem Weg zu einem geistlichen Fürstentum war die Einziehung der entfremdeten Grafschaftsrechte im ehemaligen Radenzgau nach dem Aussterben der Herzöge von Andechs-Meranien 1248; dazu kamen die wichtigen Zugewinne aus dem Schlüsselberger und Truhendinger Erbe und dem Niedergang des Klosters Langheim im 14. Jahrhundert.

Der Bamberger Bischof war stets zugleich geistlicher Oberhirte und Reichsfürst. Während der Bereich, in dem ihm die kirchliche Oberhoheit zustand, das Bistum (oder die Diözese) Bamberg, klar umgrenzbar blieb, war das aus dem weltlichen Besitz des Bischofs und den daran haftenden Rechten und Gerechtsamen gebildete Hochstift zum einen viel kleiner und zum anderen ungeschlossen. Ritterschaftliche und reichsständische Gebiete durchlöcherten das Hochstift ebenso wie die Mediatbesitzungen des Dompropstes und des Domkapitels sowie die Güter der Benediktinerklöster Michelsberg und Banz (letzteres selbst im Bistum Würzburg gelegen) sowie des Zisterzienserklusters Langheim. Insgesamt hatte das Hochstift Bamberg zu Ausgang des Alten Reichs Hoheitsrechte in 1130 Ortschaften (Johann Baptist Roppelt).

Die Spaltung Oberfrankens in zwei große Territorien (Hochstift Bamberg und Markgraftum Brandenburg-Kulmbach) wurde in der Reformationszeit durch den konfessionellen Gegensatz noch vertieft. Der Bischof verlor knapp zwei Drittel seines Diözesangebiets an die Markgrafen, die Reichsritter und die Stadt Nürnberg, die als Folge des Augsburger Religionsfriedens (und des Westfälischen Friedens) nun jeweils selbst die Rechte des *summus episcopus* in dem ihnen zustehenden Herrschaftsreich wahrnahmen. Die kirchliche Jurisdiktionsgewalt des Bischofs wurde damit auf die unter geistlicher Herrschaft stehenden Gebiete eingeengt.

Andererseits fand Franken in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine neue Einheit im Fränkischen Reichskreis. Die eher aus der Historie (kaiserliche Gründung, exemte Stellung) als aus der tatsächlichen aktuellen Macht abgeleitete, hervorgehobene Stellung des Bischofs von Bamberg zeigte sich zunächst in der Übernahme des Kreisdirektoriums, doch konnten die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach/Bayreuth bald ihren Anspruch auf das Mitdirektorium durchsetzen. Wichtigste Aufgaben der Kreisverfassung waren die Friedenswahrung, die Münzregulierung und die Rolle als Wehrverband. Nicht in die Kreisverfassung einbezogen war der niedere Adel, der sich unabhängig in der Reichsritterschaft Landes zu Franken mit seinen sechs Kantonen organisierte.

Das »Kaiserliche Hochstift Bamberg« hatte am Ausgang des 18. Jahrhunderts einen Umfang von ca. 65 Quadratmeilen (Roppelt). Ohne daß exakte Angaben möglich wären, läßt sich die Einwohnerzahl auf 150 000 bis 200 000 schätzen. Für die geistliche wie die weltliche Regierung stand dem Bischof ein im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts ausgebauter Behördenapparat zur Verfügung, der sich jeweils aus Zentral- und Außenbehörden zusammensetzte: einerseits Geistlicher Rat (Generalvikariat) mit den Landkapiteln (später Dekanaten), andererseits Geheimer Rat, Hofrat, Hofkammer, Obereinnahme, Hofkriegsrat mit den verschiedensten Außenämtern. Um 1801 setzte sich das Hochstift aus 54 Vogteiämtern (43 davon im heutigen Oberfranken), darunter sechs dompropsteiliche und domkapitelische sowie 6 klösterliche, 46 Steuerämtern, 24 Kästenämtern und 29 Zentämtern (Hochgerichten) zusammen, ohne daß deren Kompetenzen jeweils konkret gegenseitig abgegrenzt gewesen wären. Die hochstiftischen Ämter reichten geographisch von Nordhalben im Norden bis Herzogenaurach im Süden, von Wachenroth im Westen bis Pottenstein im Osten. Zwischen diesen Außenbehörden und der Zentralregierung gab es keine Mittelbehörden.

Der Durchsetzung eines fürstlichen Absolutismus stand schon allein das Domkapitel entgegen, das seinen Anspruch auf Mitregierung im Hochstift in der Frühen

Neuzeit durchsetzen konnte. Seit 1683 übernahmen Domherren als Präsidenten die Leitung der Zentralbehörden. Vor jeder Wahl hatte der zu wählende Bischof die Wahlkapitulation des Domkapitels zu akzeptieren. Da die Bamberger Bischöfe zudem häufig in Personalunion zugleich Bischöfe von Würzburg waren, erhöhte sich das politische Gewicht des Domkapitels in den langen Phasen der Abwesenheit.

Einen strikt gegenreformatorischen Kurs hatte Bamberg erst unter Bischof Johann Gottfried von Aschhausen (1609–1622) und dessen »Speerspitze«, dem Weihbischof Friedrich Förner, eingeschlagen. Selbst von Jesuiten erzogen, holte Bischof Johann Gottfried diese 1610 nach Bamberg und übergab ihnen 1612 die Leitung des 1586 gegründeten Klerikalseminars. Am Ende des Dreißigjährigen Kriegs war das Bamberger Land stellenweise schwer verwüstet, in der Bevölkerung gab es aufgrund des Kriegs, der Krankheiten und der Armut hohe Verluste. Das Hochstift war hoch verschuldet; Hoffnungen auf Restitution von Pfarreien und damit einer erneuten Vergrößerung des Bistums wurden bitter enttäuscht. Nur langsam konnte sich das Hochstift wieder erholen. Man achtete nun auf größte Sparsamkeit in allen Verwaltungsbereichen, hielt sich außenpolitisch zunächst aus allen Koalitionen heraus, sicherte das Land aber zugleich militärisch (Ausbau der Landesfestungen). Im Inneren versuchte vor allem Bischof Peter Philipp von Dernbach (1672–1683) die mediatischen Klosterherrschaften stärker unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Solche Bemühungen wie auch die Verwaltungsreformen der Schönborn-Ara, in welcher von Bamberg aus auch wieder »große Politik« getrieben wurde, brachten das Hochstift zwar etliche Schritte weiter auf dem Weg zu dem viel beschriebenen frühneuzeitlichen »modernen Staat« mit straffer, differenzierter und durchsetzungsfähiger Verwaltung; letztlich mußten alle diese Versuche jedoch unvollkommen bleiben angesichts des in Franken bis zum Ende des Alten Reiches vorherrschenden »territorium non clausum« mit seinen Ex- und Enklaven.

Lit.: Johann Baptist Roppelt, Historisch-topographische Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg, nebst einer neuen geographischen Originalcharte dieses Landes, Nürnberg 1801; Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg; Gerd Zimmermann: Territoriale Staatlichkeit und politisches Verhalten, in: Elisabeth Roth (Hrsg.), Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches, Bamberg 1984, S. 9–82; Ders., Oberfranken als geschichtlicher Raum, in: Ausst. Kat. Oberfranken im Bild alter Karten, Neustadt a.d. Aisch 1983, S. 13–18.

1 Karte des weltlichen Herrschaftsgebiets der Bamberger Fürstbischöfe

Sacrum Romanum Imperii Principatus et Episcopatus Bambergensis Nova Tabula Geographica.

Johann Baptist Homann, um 1716.
Kupferstich, koloriert und signiert, Papier, 46,6 x 55,6 cm.

Bayreuth, Historischer Verein für Oberfranken.

Johann Baptist Homann (1664–1724), seit 1692 in Nürnberg tätig, war einer der erfolgreichsten Kartographen seiner Zeit. Er fertigte sowohl Originalkarten als auch Nachdrucke in reichhaltiger und damit auch preiswerter Produktion und wählte jeweils im Hinblick auf deren Einbau in Atlanten ein einheitliches Format von 48 x 56 cm. Beliebte waren seine Karten auch wegen des gefälligen Äußeren mit dem graphischen Dekor und der Kolorierung. Sein Werk brachte ihm Erfolg und Ehrungen, wie z.B. 1715 die Ernennung zum »kaiserlichen Kartographen« durch Kaiser Karl VI. Bald darauf fertigte er – sicherlich im Auftrag des Bamberger Fürstbischofs – die repräsentative, in Kupfer gestochene Karte des Hochstifts. Sie ist Teil des sog. Homannschen Atlases, der mehrfach erweitert und von seinen Erben nachgedruckt wurde. Enthalten ist darin auch eine Übersichtskarte des Fränkischen Kreises von 1707.

Die prächtige Titeltartusche ist Ausdruck barocker Repräsentation. Titel-»Vorhang« und Stadtansicht Bambergs (vom Westen) werden umrahmt von den Bistumsgründern und -heiligen Kaiser Heinrich II. und Kaiserin Kunigunde, dann dem hl. Bischof Otto sowie den Symbolfiguren für die Flüsse Main und Regnitz, alle auf Wolken schwebend. In einer Nebenkarte wurden die bambergisches Besitzungen in Kärnten festgehalten.

Neben den Ortsangaben und der koloriert eingetragenen Hochstiftsgrenze findet sich nachrichtlich die Einteilung des Hochstifts in Ämter (z.B. Amt Zeil). Die frühe Kritik Roppelts (S. 30) an der Homannschen Karte ist durchaus berechtigt: »Viele Ämter sind gar nicht bemerkt (z.B. das Amt Veldenstein, der Verf.), andere hingegen angegeben, die gar nicht mehr bestehen und überhaupt bloß die Namen derselben hingesetzt, ohne die geringste Bemerkung ihrer Grenzen [...]«. Nach Roppelt sind die vielen in der Mitte des Hochstifts gelegenen ritterschaftlichen Gebiete durch keine Auszeichnungen von den fürstlichen unterschieden, »sind viele Distrikte von den fremdherischen Territorien zu den Bambergischen gezogen, dagegen mehrere Bambergische Districte jenen zugeeignet«.

Abb.: Hans Vollet: Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg (Die Plassenburg 47), Kulmbach 1988, S. 175 (Ausschnitt).

Lit.: Hans Vollet, Ausst. Kat. Oberfranken im Bild alter Karten (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns 15), Neustadt a.d. Aisch 1983, S. 29 f.; Ders., Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg (Die Plassenburg 47), Kulmbach 1988; Ausst. Kat. Cartographia Bavariae. Bayern im Bild alter Karten (Bayer. Staatsbibliothek – Ausstellungskataloge 44), Weißenhorn 1988 (Hans Wolff). – Zu Homann: Ch. Sandler, J.B.H., die homannischen Erben, Matthäus Seutter und ihre Landkarten, 1822/90, Ndr. Amsterdam 1979; Christoph von Imhoff, Berühmte Nürnberger aus neun Jahrhunderten, Nürnberg 1984, S. 212 f. (Rudolf Endres).

Klaus Rupperecht